

Tarif 311 Ausschliesslich für UVG/MVG/IVG

Ziffer	Beschreibung	Bemerkungen	TP	Preis	Notizen	Dauer (Min)
7301	Sitzungspauschale für allgemeine Physiotherapie: (z.B. Bewegungstherapie, Massage und / oder Kombinationen mit Therapien der Ziffer 7320)		48		<p>1 Zu dieser Tarifziffer gehören alle Einzel- oder Kombinations-Behandlungen, die nicht ausdrücklich unter den Tarifziffern 7311 bis 7340 aufgeführt werden.</p> <p>2 Unter allgemeiner Physiotherapie sind die nachfolgenden Behandlungsmethoden zu verstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungstherapie (Gelenkmobilisation, passive Bewegungstherapie, Mechanotherapie, Atemgymnastik, inkl. Anwendung von Apparaten zur Bekämpfung von Ateminsuffizienz, Wassergymnastik) - Manuelle Massage und Bewegungstherapie - Muskelmassage als Teil- oder Ganzmassage - Bindegewebsmassage - Massage reflexogener Zonen - Wirbelsäulenextensionen - Elektrobäder - Unterwasserstrahlmassage - Unterwassermassage - Hyperthermiebäder - Medizinalduschen und -bäder - Aerosolinhalationen <p>3 Die Tarifziffer 7301 beinhaltet auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kombinationen von allgemeiner Physiotherapie und Elektro- oder Thermo-therapie • Kombination von allgemeiner Physiotherapie und Instruktion bei Gerätevermietung 	35
7311	Sitzungspauschale für aufwendige Bewegungstherapie		77		<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendige Bewegungstherapie bei cerebralen und/oder medullären Bewegungsstörungen (inkl. Polyradiculitiden, z.B. Guillain-Barré) oder schweren funktionellen Störungen unter erschwerten Umständen (Alter, Allgemeinzustand, Hirnfunktionsstörungen). • Aufwendige bewegungstherapeutische Behandlung mehrerer Gliedmassen bei mehrfach-verletzten -, mehrfach-operierten - oder multimorbiden Patienten. • Atemtherapie bei schweren Lungen ventilationsstörungen. <p>1 Nach Gesuchstellung kann der Versicherer die Verrechnung der Position 7311 für weitere Indikationen bewilligen.</p>	50
7312	Sitzungspauschale für manuelle Lymphdrainage		77		<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendige Behandlung von Lymphödemen als Bestandteil eines vollständigen Therapiekonzeptes durch speziell in dieser Therapie ausgebildete Physiotherapeuten. <p>1 Der Zeitaufwand für die Bandagierung ist in der Sitzungspauschale inbegriffen.</p> <p>2 Das notwendige Material kann gemäss MiGel (Mittel und Gegenstände, Liste; Anhang 2 zur KLV) zusätzlich verrechnet werden (Vergleiche Ziffer 7360).</p>	
7313	Sitzungspauschale für Hippotherapie		77		<ul style="list-style-type: none"> • Hippotherapie durch speziell in dieser Therapie ausgebildete Physiotherapeuten. <p>1 Bei dieser Ziffer kann keine Weg- / Zeitentschädigung (Ziffer 7354) verrechnet werden.</p> <p>2 Zuschlagsposition für die Benutzung der Infrastruktur: Siehe Ziffer 7353</p>	50

7320	Sitzungspauschale für Elektro- und Thermotherapie / Instruktion bei Gerätevermietung	10	<p>1 Zu dieser Ziffer gehören insbesondere die folgenden Leistungen respektive Kombinationsbehandlungen zwischen diesen Leistungen:</p> <p>a) Elektrotherapie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Galvanisation (allgemeine und lokale) • Iontophorese • Faradisation (Exponentialströme, Sinusoidalströme) • Kurzwellen und Ultrakurzwellen • Mittelfrequenz • Radar (Mikrowellen) • Diathermie (Langwellen-Diathermie) • Ultraschall • Laser <p>b) Thermotherapie (Wärme- und Kältetherapie)</p> <p>Wärmetherapie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ultraviolettbestrahlungen (Quarzlampenbestrahlung) • Rotlicht, Infrarot • Heissluft, Glühlichtbogen • Wickel und Packungen • Schlamm-, Fango- und Paraffinpackungen <p>Kältetherapie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungen mit Eis • kalte Wickel und Packungen • Kryotherapie <p>c) Instruktion bei Gerätevermietung:</p> <p>Zeitaufwand für Instruktion und Kontrolle beim Einsatz von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewegungsschienen • Atemhilfsgeräten
7330	Sitzungspauschale für Gruppentherapie	25	<p>1 Bei der Gruppentherapie handelt es sich um Gymnastik oder Bewegungstherapie im Therapieraum oder -bad.</p> <p>2 Die Ziffer 7330 kann pro Patienten verrechnet werden.</p> <p>3 Mit der Gruppentherapie kann keine Weg- / Zeitentschädigung (Ziffer 7354) verrechnet werden.</p>
7340	Sitzungspauschale für Medizinische Trainingstherapie (MTT)	22	<p>1 Zur notwendigen Instruktion eines MTT - Programms kann der Physiotherapeut unabhängig der Anzahl Sitzungen zwei Sitzungen innerhalb des gesamten MTT - Programms pro Patienten auf der Basis der Ziffer 7301 anstelle von Ziffer 7340 verrechnen.</p> <p>2 Die vom Patienten durchgeführte medizinische Trainingstherapie wird durch den Physiotherapeuten überwacht und kontrolliert.</p> <p>3 MTT wird nur im Sinne von Rehabilitation vergütet. Für MTT als diagnostische oder präventive Leistung besteht keine Leistungspflicht, ebenso gehen Tests und deren Auswertungen nicht zu Lasten der Versicherung.</p> <p>4 Mit der MTT kann keine Weg- / Zeitentschädigung (Ziffer 7354) verrechnet werden.</p>
7350	Zuschlagsposition für die erste Behandlung eines Patienten	24	<p>1 Dieser Zuschlag gilt als Pauschale für den zusätzlichen Aufwand bei einer ersten Behandlung. Der zusätzliche Aufwand besteht in der Problemerkennung, der Problembewertung, der Zielfestlegung und der Behandlungsplanung.</p> <p>2 Diese Tarifziffer kann nur zusammen mit einer der Sitzungspauschalen 7301 bis 7320 verrechnet werden.</p> <p>3 Diese Tarifziffer darf pro Krankheitsfall / Unfall und Institut</p> <ul style="list-style-type: none"> - einmal innerhalb von 36 Sitzungen, oder - in einem Rezidivfall, wenn sich das Krankheitsbild grundlegend verändert hat, oder - wenn die letzte Behandlung mehr als sechs Monate zurückliegt, verrechnet werden.

7351	Zuschlagsposition für die Behandlung chronisch behinderter Kinder		30	<p>1 Die chronische Behinderung ist in jedem Fall ärztlich zu begründen.</p> <p>2 Unter „chronisch behindert“ versteht man insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Missbildungen oder Systemerkrankungen des Skeletts oder des Bewegungsapparates - Missbildungen oder progressive Erkrankungen der Skelettmuskulatur - Chronische Lungenventilationsstörungen - Missbildungen oder Schädigungen des zentralen und / oder peripheren Nervensystems
7352	Zuschlagsposition für die Benutzung des Gehbads / Schwimmbads		19	<p>3 Dieser Zuschlag kann nicht mit der Sitzungspauschale für MTT (Ziffer 7340) kombiniert werden.</p> <p>1 Diese Ziffer kann pro Patienten verrechnet werden.</p> <p>2 Diese Ziffer kann nur für Bewegungstherapie im Wasser vergütet werden.</p> <p>3 Der Physiotherapeut verrechnet seine Leistungen gemäss den Ziffern 7301, 7311 oder 7330.</p> <p>4 Der Physiotherapeut ist während der Therapie anwesend.</p> <p>5 Bei Verrechnung dieser Zuschlagsposition kann keine Weg- / Zeitentschädigung (Ziffer 7354) geltend gemacht werden.</p> <p>6 Diese Ziffer kann für Stangerbäder verrechnet werden</p>
7353	Zuschlagsposition für die Benutzung der Infrastruktur bei Hippotherapie		67	<p>1 Mit diesem Zuschlag sind alle Kosten für die Infrastruktur (wie Kosten für Pferd und Pferdepfleger / -führer, Stallung, Futter etc.) abgegolten.</p> <p>2 Der Physiotherapeut verrechnet seine Leistungen gemäss Ziffer 7313.</p> <p>3 Mit der Hippotherapie kann keine Weg- / Zeitentschädigung (Ziffer 7354) verrechnet werden.</p>
7354	Pauschale für die Weg- / Zeitentschädigung		34	<p>1 Anrecht auf die Weg- / Zeitentschädigung hat der Physiotherapeut bei einer notwendigen Behandlung ausserhalb des Institutes, wenn der behandelnde Arzt ausdrücklich Domiziltherapie verordnet.</p> <p>2 Mit der Pauschale sind sowohl der Zeitaufwand für die Wegstrecke als auch die Fahrzeugkosten, resp. die Kosten für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels abgegolten.</p> <p>3 Ungeachtet der Wegstrecke kann bei Domiziltherapie immer nur der obige Ansatz in Rechnung gestellt werden.</p> <p>4 Für Hippotherapie, Gruppentherapie, MTT und Therapie im Gehbad / Schwimmbad kann die Ziffer 7354 nicht verrechnet werden.</p> <p>5 Bei ambulanten oder stationären Behandlungen in einem Spital, in einer Klinik oder in einem Alters- und Pflegeheim (gemäss kantonaler Alters- und Pflegeheim-Liste) kann keine Weg- / Zeitentschädigung geltend gemacht werden.</p>
7360	Zuschlagsposition für Mittel und Gegenstände / Verbandsmaterial	Siehe MIGL Liste		<p>1 Mittel und Gegenstände (inkl. Verbandsmaterial) werden höchstens gemäss MiGeL (Mittel und Gegenstände - Liste) entschädigt.</p> <p>2 Die MiGeL ist im Anhang 2 zur Krankenpflege - Leistungsverordnung (KLV) aufgeführt.</p> <p>3 Hilfsmaterial, Miet- und Kaufgegenstände, die nicht in der MiGeL aufgeführt sind, werden nicht vergütet.</p> <p>4 Die Vergütung für das Anlegen eines Tapeverbandes ist in den entsprechenden Sitzungspauschalen enthalten.</p>
7362	Für Behandlung mit Vaginalsonde		CHF 50	<p>Die Pauschale ist als einmaliger Betrag für die gesamte Behandlung (unabhängig von der durchgeführten Anzahl Therapiesitzungen) zu verstehen. Sie darf maximal einmal pro Kalenderjahr verrechnet werden. Die Pauschale wird nur vergütet, wenn die Behandlung mit Vaginal-bzw. Analsonden durchgeführt wird. Die Pauschalen können nicht miteinander kumuliert werden.</p> <p>Die physiotherapeutische Inkontinenztherapie selbst wird mit der einfachen Sitzungspauschale 7301 in Rechnung gestellt (Ziffer 7311 kommt nur in Frage, wenn die bestehenden tariflichen Kriterien erfüllt sind.)</p>
7363	Für Behandlung mit Analsonde		CHF 90	<p>Die Pauschale ist als einmaliger Betrag für die gesamte Behandlung (unabhängig von der durchgeführten Anzahl Therapiesitzungen) zu verstehen. Sie darf maximal einmal pro Kalenderjahr verrechnet werden. Die Pauschale wird nur vergütet, wenn die Behandlung mit Vaginal-bzw. Analsonden durchgeführt wird. Die Pauschalen können nicht miteinander kumuliert werden.</p> <p>Die physiotherapeutische Inkontinenztherapie selbst wird mit der einfachen Sitzungspauschale 7301 in Rechnung gestellt (Ziffer 7311 kommt nur in Frage, wenn die bestehenden tariflichen Kriterien erfüllt sind.)</p>